

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO): Änderung der Anlage II zum 5. Kapitel

Vom 21. Februar 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 beschlossen, den Beschluss vom 16. März 2018 „Änderung der Anlage I und II zum 5. Kapitel“ zur Änderung der Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

I. Ziffer II. 1 wird wie folgt geändert:

Die Anlage II. 7 zur Änderung der Anlage II des 5. Kapitels der Verfahrensordnung wird durch die diesem Beschluss beigefügte Anlage II. 7 ersetzt.

II. Ziffer III. wird wie folgt gefasst:

Die Änderung der Verfahrensordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Bis zum 31. Dezember 2019 kann die Anlage II übergangsweise auch noch in der Fassung vom 18. April 2013 für die Einreichung eines Dossiers verwendet werden.

III. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. Februar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken